

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0108	

	23.01.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Liegenschaften	zur Kenntnis	06.03.2026	

Betreff: Aktueller Sachstand zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf RVR eigenen Liegenschaften

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) auf den Liegenschaften des RVR zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Verbandsversammlung hat mit der Drucksache 14/1025 am 16.06.2023 die Strategie zum Ausbau von EE auf den Liegenschaften des RVR beschlossen. Des Weiteren wurde mit Beschluss der Drucksache 14/1424 vom 15.03.2024 die Verwaltung beauftragt für zwei Potenzialflächen mittels Interessenbekundungsverfahren (IBV) jeweils einen geeigneten Vertragspartner für die Planung, den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) in Bergkamen sowie einer Floating-PV-Anlage in Rheinberg zu ermitteln. Im Ausschuss am 13.06.2025 hatte die Verwaltung mit Drucksache 14/2060 unter TOP 3.6 einen Zwischenstand zu den Verfahren gegeben. Die aktualisierten Ergebnisse dieser Verfahren werden nachfolgend ausgeführt.

Ergebnisse Interessenbekundungsverfahren

Die Interessenbekundungsverfahren sind für die WEA auf der Bergehalde Großes Holz in Bergkamen und die Floating-PV-Anlage auf dem Reitwegsee in Rheinberg nach der öffentlichen Bekanntmachung zeitgleich am 17.12.2024 gestartet. Als Ergebnis eines mehrstufigen Prozesses, bestehend aus einem Teilnahmewettbewerb (1. Stufe) sowie einem anschließenden Verhandlungsverfahren (2. Stufe) mit der Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots, sind die obsiegenden Bieter am 10.07.2025 benachrichtigt worden.

Für die Bergehalde Großes Holz in Bergkamen führte die Prüfung und Bewertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorher festgelegten und im Ausschuss vom 13.06.2025 vorgestellten Bewertungskriterien zur Entscheidung zugunsten der Bietergemeinschaft RAG Montan Immobilien GmbH / GELSENWASSER AG. Das Angebot der Bietergemeinschaft beinhaltet die Gewährung von marktgerechten Nutzungsentgelten ab Baubeginn sowie die jährliche Zahlung eines Reservierungsentgeltes ab Vertragsunterzeichnung. Darüber hinaus wird eine Beteiligungsoption an der zu gründenden Windparkgesellschaft angeboten. Berechtigte sind neben dem RVR und seinen Tochterorganisationen, die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen und Bergkamen (GSW) sowie lokale Bürgerenergiegenossenschaften. Weitere Beteiligungsoptionen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Form von Windsparrbriefen, Strombonusmodellen sowie die Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen mit Sitz in der Stadt Bergkamen werden ebenfalls angeboten. Gleichzeitig trägt die Bietergemeinschaft das vollständige Planungs- und Projektentwicklungsrisiko einschließlich der Übernahme bisheriger Verfahrens- und Beratungskosten des RVR und ist für den vollständigen Rückbau der Windenergieanlage nach Stilllegung verantwortlich. Die Hinterlegung einer Rückbaubürgschaft ist vereinbart.

Im Verfahren zur Errichtung, Bau und Betrieb einer Floating-PV-Anlage auf dem Reitwegsee in Rheinberg hat den Zuschlag die WES Green GmbH aus Föhren erhalten. Begründet liegt die Entscheidung in der Gewährung von marktgerechten Nutzungsentgelten ab Baubeginn, der Zahlung eines jährlich wiederkehrenden Reservierungsentgeltes ab Vertragsunterschrift sowie der Darlegung eines schlüssigen Errichtungs- und Betriebskonzeptes. Darüber hinaus bietet die WES Green GmbH dem Regionalverband Ruhr und seinen Tochterorganisationen sowie lokalen Akteuren (u. a. Bürgerenergiegenossenschaften) eine Beteiligungsoption an der Projektgesellschaft an. Planungs- und Projektentwicklungsrisiken inklusive der Übernahme von Verfahrens- und Beratungskosten werden ebenfalls von der WES Green GmbH übernommen. Für den Anlagenrückbau wird vor Baubeginn eine Rückbaubürgschaft hinterlegt.

Auf der Grundlage der Angebote in den IBV sind in der Zwischenzeit die Vertragsentwürfe ausgearbeitet und den Unternehmen zur Verfügung gestellt worden. Die Verträge haben jeweils eine feste Laufzeit von 25 Jahren (+ 5 Jahre Verlängerungsoption), beginnend ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung. Nach abschließender Prüfung durch die Vertragsparteien sollen die Verträge im 1. Quartal 2026 abgeschlossen werden.

Parallel sind seitens der Unternehmen die ersten Projektentwicklungsschritte auf den Flächen angestoßen worden. Die Bietergemeinschaft RAG Montan Immobilien GmbH / GELSENWASSER AG rechnet für die Bergehalde Großes Holz mit dem Vorliegen der vollständigen Gutachten und der anschließenden Einreichung des Genehmigungsantrags nach BImSchG im 4. Quartal 2026. Der frühestmögliche Baubeginn und die Inbetriebnahme der WEA sind für das Jahr 2029 geplant. Nach aktuellem Stand sind auf dem Haldenplateau seitens der Bietergemeinschaft zwei bis drei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 250 Metern und einer Nennleistung von jeweils bis zu 7 Megawatt geplant. Die Anlagenstandorte befinden sich innerhalb eines ausgewiesenen Windenergiebereichs (Bek_03) der 1. Änderung des Regionalplans Ruhr – Windenergie.

Für die Floating-PV-Anlage soll nach dem einstimmigen Ratsbeschluss der Stadt Rheinberg vom 01.07.2025 zur Änderung des Flächennutzungsplans, der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan im ersten Halbjahr 2026 gefasst werden. Bis zum Abschluss der

Bauleitplanverfahren und dem Erhalt der Baugenehmigung wird alsdann ein Zeitraum von ca. eineinhalb bis zwei Jahren angenommen. Die anschließende Bauphase mit Montage- und Anschlussarbeiten beträgt ca. sieben Monate, sodass der frühestmögliche Zeitpunkt der Inbetriebnahme im Jahr 2028 liegt. Laut aktuellem Planungsstand werden auf dem Reitwegsee insgesamt sechs Hektar (ca. 15 % der Gesamtgewässerfläche) für die Floating-PV-Anlage in Anspruch genommen. Die installierbare Nennleistung beträgt ca. 12 Megawattpeak.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 12300; Kostenträger 0500047;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	240.000	760.000	760.000	760.000	
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	55.000	60.000	65.000	70.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	-185.000	-700.000	-695.000	-690.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	240.000	760.000	760.000	760.000	
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	55.000	60.000	65.000	70.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	-185.000	-700.000	-695.000	-690.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die hier aufgeführten Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf alle Vertragsverhältnisse mit Bezug zu erneuerbaren Energien.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Heuman, Kai	Referat Liegenschaften und Hochbau Seidel, Oliver	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			